



Berichts Antrag

der Fraktion der FDP

betreffend Förderung von Institutionen mit Kontakten zu Islamisten

Vorbemerkung:

Verschiedenen Medienberichten zu Folge (bspw. Wiesbadener Kurier vom 05. Juli 2016 „Islamisten sitzen mit im Boot“ und hessenschau.de „Bundesmittel für Islamisten?“) fördert das Bundesfamilienministerium über das Bundesprogramm „Demokratie leben“ ein Projekt des Deutsch-Islamischen Vereinsverbandes Rhein-Main e.V. in Frankfurt (DIV), zu dessen Mitgliedern auch Organisationen zählen sollen, die das hessische Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) als islamistisch einstuft. Insbesondere der Mitgliedsverband Europäisches Institut für Humanwissenschaften (EIHW) soll laut LfV eine „Kaderschmiede für Muslimbruderschafts-Funktionäre“ sein.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss des Hessischen Landtags über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Arbeiten die Landesregierung, untergeordnete Behörden oder Institutionen unmittelbar oder mittelbar mit dem DIV und/oder seinen Mitgliedsverbänden zusammen? Falls ja, bitte Darstellung der Zusammenarbeit bzw. Projekte sowie etwaiger Finanzierungsanteile.
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Zusammensetzung und die Aktivitäten des DIV, insbesondere
 - a. wie viele Mitgliedsverbände der DIV hat,
 - b. wie hoch die öffentliche Förderung des DIV und seiner Mitgliedsverbände ist,
 - c. welche (politische) Ausrichtung der DIV und dessen Mitgliedsverbände haben,
 - d. ob der DIV oder seine Mitgliedsverbände vom LfV beobachtet werden,
 - e. ob und wenn ja inwieweit es direkte oder indirekte Verbindungen zwischen dem DIV und/oder dessen Mitgliedsverbänden zu islamistischen Gruppierungen, im Besonderen zur Muslimbruderschaft und der Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD), gibt.

3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich einer direkten oder indirekten Finanzierung des Europäischen Instituts für Humanwissenschaften (EIHW) durch das Bundesfamilienministerium?
4. Welche Organisationen, die sich innerhalb Hessens betätigen, stuft die Landesregierung als islamistisch oder tendenziell islamistisch ein?
5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich einer direkten oder indirekten finanziellen Förderung solcher, ggf. welcher, Organisationen durch öffentliche Stellen?
6. Hat die Landesregierung insbesondere – bspw. durch die in der Vorbemerkung genannte mediale Berichterstattung – Anhaltspunkte, dass eine direkte oder indirekte Finanzierung oder anderweitige Unterstützung islamistischer Organisationen über Projektpartner des Landes Hessen stattfindet?
7. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass bei der Auswahl von Projektpartnern – insbesondere für Präventions- und Deradikalisierungsprojekte – durch sie selbst oder Auftragnehmer wie bspw. das Violence Prevention Network (VPN) nur solche zum Zuge kommen, die fest auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen?
8. Inwieweit erfolgt eine Abstimmung zwischen der Landesregierung und den zuständigen Bundesministerien bei der Förderung von Projekten zur Prävention und Deradikalisierung, insbesondere hinsichtlich etwaiger Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden bezüglich islamistischer Aktivitäten von (potentiellen) Projektpartnern?
9. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich der Betätigung der Muslimbruderschaft in Hessen, insbesondere im Zusammenhang mit Integrationsprojekten?
Falls es solche Betätigungen gibt: Wie bewertet die Landesregierung diese unter sicherheits- und integrationspolitischen Aspekten?

Wiesbaden, den 07. Juli 2016

Für die FDP-Fraktion:

Der Fraktionsvorsitzende

Rentsch